



Anfrage StuV 28.5.2020

Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG -) vom 5. Februar 1992

Nach Paragraph 32 sind die Gemeinden verpflichtet Spielplätze für Kinder bereit zu stellen.

Für folgende Spielplätze sind im Haushalt 2019 Mittel bereit gestellt worden.

50-Spielplatz Romintener Weg: Restliche Leistungen (Vergabe und Ausführung Bau) folgen in 2020

51-Spielplatz Möhlenbarg: Restliche Leistungen (Vergabe und Ausführung Bau) folgen in 2020

52-Spielplatz Glashütter Markt: Restliche Leistungen (Pflege- und Ergänzungsmaßnahmen) folgen in 2020.

53-Spielplatz Mittelstraße: Restliche Leistungen (Vergabe und Ausführung Bau) folgen in 2020

Teilweise sind alte Spielgeräte bereits seit 2018 abgebaut worden. Die Spielplätze somit nicht nutzbar.

Mehre Anwohner*innen haben sich bei mit gemeldet und sich beschwert, dass die Spielplätze nicht benutzt werden können.

Meine Fragen :

Wann sind die Spielgeräte ausgeschrieben worden?

Wann ist der Zuschlag erfolgt?

Wann werden die Baumaßnahmen begonnen?

Wann werden die Spielplätze eröffnet?

Wann wird auf dem Spielplatz Langenharmer Weg / Falkenhorst das Klettergerüst mit Rutsche wieder aufgestellt?

Bitte die Fragen für alle Spielplätze beantworten

Für die SPD-Fraktion

Fraktionsbüro
Rathaus Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Tel.: 040 / 53595-506
Fax: 040 / 53595-516
spd-fraktion-norderstedt@wt.net.de

